

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 24. März 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0026-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11458/J betreffend "neue technikbedingte Schwindelmöglichkeiten bei Prüfungen und deren Begegnung", welche die Abgeordneten Dr. Andreeas F. Karlsböck Kolleginnen und Kollegen am 24. Jänner 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 und 7 der Anfrage:**

Die Durchführung von Prüfungen ist ureigenste Aufgabe der autonomen Universitäten. Es obliegt der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer, in welcher Form Prüfungen abgenommen werden und welche Hilfsmittel dabei erlaubt sind.

**Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:**

Dazu ist auf die Stellungnahme der Universität Salzburg in der Anlage zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

**Anlage**

